

*Fachprüfungsordnung
für den Masterstudiengang
Kulturwissenschaften*

*der Universität der Bundeswehr München
(FPOKUWI/Ma)*

Januar 2025

Fachprüfungsordnung
für den universitären Masterstudiengang

Kulturwissenschaften
der
Universität der Bundeswehr München
(FPOKUWI/Ma)

vom 23. Januar 2025

Aufgrund von Art. 108 Abs. 4 Sätze 3 und 4 sowie Art. 108 Abs. 1 und 2 in Verbindung mit Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (BayGVBl. Nr. 15/2022, S. 414), das zuletzt durch § 3 des Gesetzes vom 23. Juni 2023 (GVBl. S. 251) und durch § 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 455) geändert worden ist, und der Erteilung des Einvernehmens durch das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst mit Schreiben vom 19. September 2024, Az.: L.3-H6114.4.3/19/2, und der Erteilung des Einvernehmens durch das Bundesministerium der Verteidigung mit Schreiben vom 23. Dezember 2024, Gz.: P I 5 – 38-01-06, gemäß § 12 Abs. 1 der Rahmenbestimmungen für Struktur und Organisation der Universität der Bundeswehr München, erlässt die Universität der Bundeswehr München (UniBw M) folgende Fachprüfungsordnung:

Inhaltsübersicht

Seite

A Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

4

§ 2 Zugang zum Masterstudiengang

4

B Studienverlauf

§ 3 Vertiefungsrichtungen und Module des
Masterstudiengangs

4

§ 4 Bearbeitungszeit/Bearbeitungszeitraum der Leistungsnachweise

5

§ 5 Masterarbeit

5

C Akademischer Grad und Zeugnis

§ 6 Mastergrad

5

§ 7 Zeugnis

5

D Schlussbestimmungen

§ 8 In-Kraft-Treten

6

Anlage 1: Übersicht über die Module und
Leistungsnachweise

7

Anlage 2: Niederschrift zum Qualifizierungsgespräch
gemäß § 28 Abs. 2 ABaMaPO

10

Anlage 3: Verzeichnis verwendeter
Abkürzungen

11

A
Allgemeine Bestimmungen

§ 1
Geltungsbereich
(zu § 1 ABaMaPO)

Diese Fachprüfungsordnung für den universitären Masterstudiengang Kulturwissenschaften (FPOKUWI/Ma) ergänzt die Allgemeine Prüfungsordnung für die universitären Bachelor- und Master-Studiengänge der Universität der Bundeswehr München (ABaMaPO) in der jeweils geltenden Fassung im Hinblick auf die besonderen Gegebenheiten und Anforderungen des universitären Masterstudienganges Kulturwissenschaften (KUWI).

§ 2
Zugang
zum Masterstudiengang
(zu § 28 ABaMaPO)

(1) Voraussetzung für den Zugang zum Masterstudiengang ist der Abschluss des Bachelorstudiengangs Kulturwissenschaften der UniBw M oder ein abgeschlossenes Hochschulstudium, das in Umfang, Inhalt und Ausrichtung dem Bachelorstudiengang Kulturwissenschaften der UniBw M mindestens gleichwertig ist.

(2) Liegt ein Fall des § 28 Abs. 2 ABaMaPO vor, muss die bzw. der Studierende die studien-gangsspezifische Eignung durch die erfolgreiche Absolvierung eines Qualifizierungsgespräches nach den näheren Bestimmungen der Anlage 3 nachweisen.

B
Studienverlauf

§ 3
Module des
Masterstudiengangs
(zu § 29 ABaMaPO)

¹Die für den Masterstudiengang Kulturwissenschaften angebotenen Module sind mit den zugehörigen ECTS-Leistungspunkten in der Anlage 1 angegeben. ²Jede bzw. jeder Studierende absolviert die Pflichtmodule gemäß Tabelle 1, die Wahlpflichtmodule gemäß Tabelle 2, die verpflichtende Sprachausbildung gemäß Tabelle 5, die Masterarbeit gemäß Tabelle 3 und die Module des Begleitstudiums *studium plus* gemäß Tabelle 4.

§ 4

Bearbeitungszeit/Bearbeitungszeitraum der Leistungsnachweise

¹ Soweit in Anlage 1 für einzelne Module nichts anderes bestimmt ist, gilt für den Bearbeitungszeitraum bzw. die Bearbeitungszeit der Leistungsnachweise die nachfolgende einheitliche Regelung: ²Die Bearbeitungszeit für eine Seminararbeit oder eine Projektarbeit beträgt 40 bis 80 Stunden. ³Der Bearbeitungszeitraum für ein Portfolio beträgt 12 bis 24 Wochen. ⁴Bei kombiniert schriftlich-mündlichen Leistungsnachweisen gemäß § 13 Abs. 3 ABaMaPO beträgt die Dauer der mündlichen Darstellung gegebenenfalls zwischen 15 und 30 Minuten. ⁵Die Bearbeitungszeiträume für die Leistungsnachweise der Module des verpflichtenden Begleitstudiums *studium plus* gemäß Tabelle 4 sind fakultätsübergreifend in § 13 Abs. 12 ABaMaPO geregelt.

§ 5

Masterarbeit (zu § 31 ABaMaPO)

¹ Jede bzw. jeder Studierende fertigt im Masterstudiengang Kulturwissenschaften eine Masterarbeit an. ²Die Regelbearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt fünf Monate. ³Die Masterarbeit hat einen Umfang von 30 ECTS-Leistungspunkten. ⁴Die Masterarbeit ist spätestens zum 1. März des zweiten Studienjahres des Masterstudiengangs zu beginnen. ⁵Sie kann nicht vor Beginn des 1. Quartals des 2. Studienjahres begonnen werden.

C

Akademischer Grad und Zeugnis

§ 6

Mastergrad (zu § 32 ABaMaPO)

¹Aufgrund der bestandenen Masterprüfung wird der akademische Grad „Master of Arts“, abgekürzt „M.A.“, verliehen. ²Der akademische Grad kann mit dem Hochschulzusatz "(UniBw M)" geführt werden

§ 7

Zeugnis (zu § 22 ABaMaPO)

Über die bestandene Masterprüfung wird ein Zeugnis ausgestellt, das die in den Modulen erzielten Noten, das Thema sowie die Note der Masterarbeit und die Masternote enthält.

D
Schlussbestimmungen

§ 8
In-Kraft-Treten

¹Diese Fachprüfungsordnung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2025 in Kraft. ²Sie findet erstmals Anwendung auf Studierende, die ihr Studium am 1. Januar 2025 begonnen haben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität der Bundeswehr München vom 22. Mai 2025, der Erklärung des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst durch Schreiben Az.: L.3-H6114.4.3/19/2 vom 19. September 2024 und der Erklärung des Einvernehmens des Bundesministeriums der Verteidigung durch Schreiben P I 5 – Gz. 38-01-06 vom 23. Dezember 2024.

Neubiberg, den 23. Januar 2025

Universität der Bundeswehr München
Prof. Dr. mont. Dr.-Ing. habil. Eva-Maria Kern, MBA
Präsidentin

Die Satzung wurde am 23. Januar 2025 in der Universität der Bundeswehr München niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 30. Januar 2025 durch Anschlag in der Universität der Bundeswehr München bekannt gegeben. Tag der hochschulöffentlichen Bekanntmachung ist der 30. Januar 2025.

Anlage 1: Übersicht über die Module und Leistungsnachweise

Die konkreten Veranstaltungsformen der Teilveranstaltungen zu den jeweiligen Modulen können dem Modulhandbuch zum Masterstudiengang Kulturwissenschaften entnommen werden, das vom Fakultätsrat der Fakultät für Staats- und Sozialwissenschaften verabschiedet und jährlich fortgeschrieben wird. Sind für den Leistungsnachweis in dieser Anlage zur Fachprüfungsordnung bei einem Modul alternative Formen zugelassen, so kann die tatsächlich verwendete Prüfungsform ebenfalls dem Modulhandbuch entnommen werden. ²Seminare (S), Übungen (Ü) und Vorlesungen (V) können auch interdisziplinär gehalten werden. Eine allgemeine Regelung für die Bearbeitungszeit/den Bearbeitungszeitraum der Leistungsnachweise findet sich in § 5 dieser FPO.

Tabelle 1: Pflichtmodule

Alle in der Tabelle aufgelisteten Module sind zu belegen.

Modul	ECTS-Leistungspunkte	Art der Lehrveranstaltung	Leistungsnachweis	Regeltermine der Leistungsnachweise
Debatten um Kolonialismus und Postkolonialismus	6	V, Ü	SemA oder PA oder Pf	1. Trimester
Materialität und Kultur	6	V, S	SemA oder PA	1. Trimester
Kulturen der Digitalisierung (Digital Humanities)	6	V, Ü	sP-90	1. Trimester
Wirtschaftsethik	7	V, Ü	mP-30	3. Trimester
Wirtschaftskulturen und nachhaltige Entwicklung	5	S, Ü	SemA oder Pf	3. Trimester
Forschungsseminar	6	S, Ex	PA oder Pf	4. Trimester
Aktuelle Forschungsdebatten	9	S, KOL	SemA oder Pf	4. und 5. Trimester
Interkulturelle Kompetenz (IKK)	6	S	Pf oder PA	3. Trimester
Sommermodul: Praktika / Summer Schools	9	P	TS	Vorlesungsfreie Zeit des 3. Trimesters
Summe:	60			

Tabelle 2: Wahlpflichtmodule

Es sind drei der sechs folgenden Wahlpflichtmodule zu wählen.*

Modul	ECTS-Leistungspunkte	Art der Lehrveranstaltung	Leistungsnachweis	Regeltermine der Leistungsnachweise
Islam in multireligiösen Gesellschaften	5	S	mP-20, Ref oder SemA	2. Trimester
Demokratie und Institutionen	5	S	mP-20, Ref oder SemA	2. Trimester
Körper- und Geschlechterordnungen	5	S	mP-20, Ref oder SemA	2. Trimester
Kultur, Umwelt und Recht	5	S	mP-20, Ref oder SemA	2. Trimester
Mobilität, Urbanität, Transformation	5	S	mP-20, Ref oder SemA	2. Trimester
Repräsentation(en) von Kultur	5	S	mP-20, Ref oder SemA	2. Trimester
Summe	15			

* Die Studierenden müssen sich zu Beginn des Moduls auf einen Leistungsnachweis festlegen. Jeder Leistungsnachweis (mP-20, Ref, SemA) muss im Wahlpflichtbereich einmal erbracht werden.

Tabelle 3: Masterarbeit

Modul	ECTS-Leistungspunkte	Art der Lehrveranstaltung	Leistungsnachweis	Regeltermine der Leistungsnachweise
Masterarbeit	30	-	Gemäß § 31 ABaMaPO	4.-5. Trimester
Summe	30			

Tabelle 4: verpflichtendes Begleitstudium *studium plus*

Modul	ECTS- Leistungs- punkte	Art der Lehrveran- staltung	Leistungs- nachweis	Regeltermine der Leistungs- nachweise
<i>studium plus</i> 3, Seminar und Training	5	S, T	SemA, Pf, TS	1.-5. Trimester
Summe	5			

Tabelle 5: verpflichtende Sprachausbildung Arabisch oder Französisch

Es ist ein Wahlpflichtmodul aus dem Angebot zu wählen.

Modul	ECTS- Leistungs- punkte	Art der Lehrveran- staltung	Leistungs- nachweis	Regeltermine der Leistungs- nachweise
Sprache Vertiefung (Französisch oder Arabisch)	10	Ü, S	Pf, TS	1. und 2. Tri- mester
Summe	10			

Anlage 2: Niederschrift zum Qualifizierungsgespräch gemäß § 28 Abs. 2 ABaMaPO

Name der/des Studierenden, Matr. Nr.: _____

Namen der Kommissionsmitglieder: _____

Ort, Datum und Dauer des Gesprächs: _____

1. Verlauf des Gesprächs:

(wesentliche Themen des Gesprächs und Gründe für die Beurteilung):

--

2. Studiengangsspezifische Beurteilungskriterien:

Im Verlauf des Gesprächs wurden folgende Beurteilungskriterien geprüft und bewertet:

Nr.	Beurteilungskriterien	Max. ¹	Ist
1	Verständnis für grundlegende Fragestellungen der Kulturwissenschaften	25	
2	Fähigkeit zu wissenschaftlicher bzw. grundlagenmethodischer Arbeitsweise; Beurteilt an Hand der Darstellung des Verlaufes und des Ergebnisses evtl. Projekt-/Studienarbeiten sowie der Bachelor-Arbeit	25	
3	Kann ein erfolgreicher Abschluss des Masterstudiums Kulturwissenschaften erwartet werden: Ursachen, die zum Bachelor-Abschluss mit der Note 3,01-3,49 geführt haben, überzeugende Argumentation seitens des Kandidaten / der Kandidatin, die einen erfolgreichen Abschluss des Masterstudiums erwarten lassen.	25	
4	Interesse für aktuelle Fragestellungen auf dem Gebiet der Kulturwissenschaften; welches Vertiefungsfeld im Master spricht den/die Studierenden/e besonders an, warum? Passt dieser Studienschwerpunkt zu den Ergebnissen aus dem Bachelor-Studium?	25	

Das Qualifizierungsgespräch gilt als bestanden, wenn von der/dem Studierenden mindestens 50% von 100% erreicht wurden.

3. Ergebnis des Qualifizierungsgesprächs:Ergebnis: bestanden nicht bestanden._____
Unterschrift, Datum_____
Unterschrift, Datum_____
Unterschrift, Datum_____
Unterschrift, Datum_____
Unterschrift, Datum_____
1 Angabe in x % von 100 %

Anlage 3: Verzeichnis verwendeter Abkürzungen

ABaMaPO	Allgemeine Prüfungsordnung für die universitären Bachelor- und Master-Studiengänge der Universität der Bundeswehr München
Abs.	Absatz
Art.	Artikel
Az.	Aktenzeichen
M.A.	Master of Arts
BayHIG	Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz
ECTS	European Credit Transfer and Accumulation System
Ex	Exkursion
FPOKUWI/Ma	Fachprüfungsordnung für den universitären Masterstudiengang Kulturwissenschaften der Universität der Bundeswehr München
GVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt
Gz.	Geschäftszeichen
mP-xx	mündliche Prüfung mit einer Dauer von xx Minuten
P	Praktikum
Ref	Referat
S	Seminar
SemA	Seminararbeit
PA	Projektarbeit
Pf	Portfolio
S.	Seite
sP-xx	schriftliche Prüfung mit einer Dauer von xx Minuten
KUWI	Kulturwissenschaften
T	Training
TS	Teilnahmeschein
Ü	Übung
UniBw	Universität(en) der Bundeswehr
UniBw M	Universität der Bundeswehr München
V	Vorlesung